



Niedersachsen. Klar.

**Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung**

Überprüfung der Aktions-Pläne Inklusion zur UN-Behinderten-Rechts-Konvention im Bundes-Land Niedersachsen

Eine Zusammenfassung in Leichter Sprache

Berlin, November 2022

Inhalts-Übersicht

1. Einleitung	3
UN-Behinderten-Rechts-Konvention	3
Aktions-Pläne für das Bundes-Land Niedersachsen	3
Überprüfung der 3 Aktions-Pläne	4
2. Aufbau und Inhalt	6
Bewertung der 3 Aktions-Pläne	6
Vorschläge für den neuen Aktions-Plan	8
3. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen	9
Bewertung der 3 Aktions-Pläne	9
Vorschläge für den neuen Aktions-Plan	11
4. Umsetzung und Wirksamkeit	12
Bewertung der 3 Aktions-Pläne	12
Vorschläge für den neuen Aktions-Plan	13
Fragen zum Aktions-Plan	14

1. Einleitung

UN-Behinderten-Rechts-Konvention

Jeder Mensch auf der Welt hat bestimmte Rechte.
Zum Beispiel hat jeder Mensch das Recht auf Bildung,
also das Recht zu lernen, zum Beispiel in der Schule und im Beruf.
Das Recht auf Bildung gehört zu den Menschen-Rechten.
Aber die Menschen-Rechte werden nicht immer beachtet.
Das betrifft zum Beispiel oft Menschen mit Behinderungen.
Ihre Rechte müssen besonders geschützt werden.

Die **UN-Behinderten-Rechts-Konvention**, kurz **UN-BRK**,
schützt die Rechte von Menschen mit Behinderungen.
Die UN-BRK ist eine Vereinbarung
zwischen den Ländern der Vereinten Nationen.
Zu den Vereinten Nationen gehören 193 Länder.

Die Vereinten Nationen werden so abgekürzt: UN.
UN steht für den englischen Namen der Vereinten Nationen:
United Nations [gesprochen: Juneited Neyschins].

Aktions-Pläne für das Bundes-Land Niedersachsen

Das Bundes-Land Niedersachsen findet:
Alle Menschen sollen gut behandelt werden.
So steht es in der UN-BRK.
Das Bundes-Land Niedersachsen will nach der UN-BRK leben.
Deshalb hat das Bundes-Land Niedersachsen überlegt:
Was kann Niedersachsen für Menschen mit Behinderungen tun?

Die Landes-Regierung Niedersachsen hat in den letzten 6 Jahren
aufgeschrieben, was sie für Menschen mit Behinderungen besser machen will.
Das steht in 3 Heften.

Die Hefte heißen:

- Aktions-Plan Inklusion für die Jahre 2017 und 2018, kurz Aktions-Plan 1
- Aktions-Plan Inklusion für die Jahre 2019 und 2020, kurz Aktions-Plan 2
- Aktions-Plan Inklusion für die Jahre 2021 und 2022, kurz Aktions-Plan 3

Die Landes-Regierung hat die Aktions-Pläne gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessen-Vertretungen gestaltet. Die Landes-Behinderten-Beauftragten und der Landes-Behinderten-Beirat haben auch mitgearbeitet.

Denn Menschen mit Behinderungen sind Experten für die Aktions-Pläne.

In den Aktions-Plänen stehen Antworten auf diese Fragen:

Was tut die Landes-Regierung,

- damit Menschen überall dabei sein können
- und damit Menschen mit Behinderungen selbst über ihr Leben entscheiden können?

Überprüfung der 3 Aktions-Pläne

Für die Menschen mit Behinderungen in Niedersachsen ist die UN-BRK sehr wichtig.

Darum wird jetzt zum 1. Mal geprüft:

Werden die Rechte von Menschen mit Behinderungen in den Aktions-Plänen beachtet?

Und wie kann die Teilhabe

von Menschen mit Behinderungen verbessert werden?

Das Niedersächsische Ministerium für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung hat der Firma Prognos und dem Deutschen Institut für Menschen-Rechte, kurz DIMR, einen Auftrag gegeben.

Die Firma Prognos und das DIMR haben die 3 Aktions-Pläne untersucht und bewertet.

Dafür haben die Firma Prognos und das DIMR:

- Daten und Informationen gesammelt, ausgewertet und Fach-Texte gelesen, zum Beispiel die Aktions-Pläne von anderen Bundes-Ländern,
- Arbeits-Gruppen aus Menschen mit und ohne Behinderungen gebildet,
- Fach-Gespräche geführt, zum Beispiel mit Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen.

Die Firma Prognos und das DIMR haben dann Vorschläge gemacht, wie der neue Aktions-Plan besser werden kann.

In diesem Text finden Sie die wichtigsten Ergebnisse der Überprüfung durch die Firma Prognos und vom DIMR.

2. Aufbau und Inhalt

Bewertung der 3 Aktions-Pläne im Bereich „Aufbau und Inhalt“

In den Aktions-Plänen vom Bundes-Land Niedersachsen stehen viele gute Ziele und Maßnahmen.

Die Landes-Regierung will mit dem neuen Aktions-Plan die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen noch besser machen.

In den 3 Aktions-Plänen stehen insgesamt 384 Maßnahmen in 12 Handlungs-Bereichen.

Davon sind viele Maßnahmen abgeschlossen.

108 Maßnahmen haben schon mit den Aktions-Plänen 1 und 2 angefangen.

Sie werden im Aktions-Plan 3 fortgesetzt.

Die meisten Maßnahmen gab es

in den Handlungs-Bereichen „Bildung“ und „Arbeit“.

Zum Beispiel wurden im Bereich „Arbeit“ 53 Maßnahmen entwickelt für die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen im Arbeits-Markt.

Diese Dinge sind **gut** beim Aufbau und beim Inhalt der 3 Aktions-Pläne:

- Die Aktions-Pläne sind gut zu verstehen.
- Die Aktions-Pläne können Menschen mit Behinderungen im Internet gut finden und ohne Barrieren nutzen.
- Die Aufgaben und die Arbeit für die Aktions-Pläne sind gut verteilt zwischen der Landes-Regierung, den verschiedenen Ministerien und anderen politischen Einrichtungen.
Ein Beispiel ist die Arbeits-Gruppe Inklusion, kurz AG Inklusion.
In der AG Inklusion reden alle Mitglieder der Ministerien über die Aktions-Pläne.
- Die Landes-Regierung entwickelt die Aktions-Pläne gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen und ihren Interessen-Vertretungen, zum Beispiel mit Vereinen und Interessen-Gruppen.
- Es stehen alle wichtigen Inhalte der UN-BRK in den Aktions-Plänen.
Im Aktions-Plan 3 werden die Inhalte der UN-BRK am besten beachtet.

Diese Dinge sind **nicht gut** beim Aufbau und Inhalt:

- Die Vorgaben der UN-BRK werden in den Aktions-Plänen nicht genau beachtet, besonders im Aktions-Plan 2.
- Es gibt zu wenig Daten über die verschiedenen Lebens-Lagen von Menschen mit Behinderungen.
Deshalb sollen die Daten in Zukunft gesammelt werden.
- Es wird nicht gut beschrieben,
welche Ziele mit den Aktions-Plänen erreicht werden sollen.
- Verschiedene Lebens-Lagen kommen in den Aktions-Plänen nicht vor.
Aber sie sind für das Leben von Menschen mit Behinderungen wichtig,
zum Beispiel die Folgen von der Corona-Pandemie,
des Klima-Wandels oder die Unterbringung von geflüchteten Menschen mit Behinderungen.
- Maßnahmen für Menschen mit Behinderungen in schweren Lebens-Lagen kommen in den Aktions-Plänen fast gar nicht vor,
zum Beispiel Menschen mit Mehrfach-Behinderungen oder in Armut.
- Bei vielen Maßnahmen ist nicht genau aufgeschrieben:
wichtige Arbeits-Schritte und die Dauer der Maßnahme.
Deshalb können diese Maßnahmen nicht genau ausgewertet werden.
- Es wird nicht geprüft, wieviel Geld jede Maßnahme kostet.
Einige Maßnahmen werden nicht durchgeführt, weil nicht genug Geld da ist.
- Es gibt zu wenig oder keine Maßnahmen
für junge und ältere Menschen mit Behinderungen
oder für Frauen mit Behinderungen.
Das betrifft auch bestimmte Formen von Behinderungen,
zum Beispiel Maßnahmen für Menschen
mit psychischen Beeinträchtigungen und Hörbeeinträchtigungen.
- Das Thema Bewusstseins-Bildung
wurde bei Menschen mit Behinderungen zu wenig beachtet.
Bewusstseins-Bildung bedeutet zum Beispiel:
Menschen mit Behinderungen sollen über ihre Rechte informiert werden.
Und die Öffentlichkeit soll mehr über die Stärken
von Menschen mit Behinderungen wissen.

Vorschläge für den neuen Aktions-Plan im Bereich “Aufbau und Inhalt“

Die Landes-Regierung kann viele Dinge besser machen beim Aufbau und beim Inhalt des neuen Aktions-Plans.

Dafür muss die Landes-Regierung diese Dinge beachten:

- Es soll eine barrierefreie Internet-Seite geben für die Aktions-Pläne in Alltags-Sprache, in Leichter Sprache und in Gebärden-Sprache. Ein gutes Beispiel dafür ist die barrierefreie Internet-Seite des Bundes-Lands Schleswig-Holstein.
- Die Inhalte der UN-BRK müssen noch mehr beachtet werden.
- Die Sprache in den Aktions-Plänen soll Männer, Frauen und Menschen mit einem anderen Geschlecht beachten. Sie soll auch Menschen mit Behinderungen nicht ausgrenzen. Zum Beispiel steht im Aktionsplan 1: “geistig behinderte Kinder“. In der UN-BRK steht aber “Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen“.
- Es sollen auch Maßnahmen entwickelt werden: für Menschen mit Behinderungen in schwierigen Lebens-Lagen, für junge und ältere Menschen mit Behinderungen, für Frauen mit Behinderungen und für Menschen mit ganz unterschiedlichen Behinderungen.
- Es soll für die Maßnahmen genau aufgeschrieben werden, wie die Maßnahmen umgesetzt werden sollen.
- Die verschiedenen Ministerien brauchen genug Geld und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für ihre Arbeit am Aktions-Plan. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sollen geschult sein, damit sie die Bedürfnisse von Menschen mit Behinderungen verstehen.
- Die Geschäfts-Stelle Aktions-Plan Inklusion soll mehr entscheiden können und zur Staatskanzlei von Niedersachsen gehören. So wird die Arbeit der Geschäfts-Stelle besser gesehen und gehört.

3. Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen

Bewertung der 3 Aktions-Pläne im Bereich „Mitwirkung“

Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen sollen bei der Entwicklung und Durchführung der Aktions-Pläne mitwirken. Sie sollen bei allen Arbeits-Schritten mit dabei sein. Nur so kann die Landes-Regierung die Rechte von Menschen mit Behinderungen aus der UN-BRK umsetzen.

Es gab zum Beispiel Fach-Gespräche und Veranstaltungen mit Menschen mit Behinderungen.

Dabei konnten die Betroffenen ihre Meinung sagen und von ihren Erfahrungen berichten.

Diese Dinge waren **gut** für die Mitwirkung:

- Für die Landes-Regierung ist die Mitwirkung von Menschen mit Behinderungen sehr wichtig.
- Die Interessen-Vertretungen von Menschen mit Behinderungen konnten bei verschiedenen Beteiligungs-Angeboten mitmachen und Maßnahmen für die Aktions-Pläne mitentwickeln. Zum Beispiel haben die Fach-Kommission und die Landes-Beauftragte für Menschen mit Behinderungen viele Maßnahmen für den Aktions-Plan 1 entwickelt. Beim Aktions-Plan 3 wurden die meisten Maßnahmen in verschiedenen Themen-Sitzungen gemeinsam mit Menschen mit Behinderungen entwickelt.
- Die Inklusions-Konferenz ist ein gutes Beteiligungs-Angebot für Menschen mit und ohne Behinderungen. Bei den Versammlungen der Inklusions-Konferenz können zum Beispiel Menschen mit verschiedenen Behinderungen gut mitmachen.
- Die “Digitale Ideen-Box“ war beim Aktions-Plan 3 ein neues Beteiligungs-Angebot. Dort können Menschen mit Behinderungen über eine Internet-Plattform Ideen und Vorschläge machen.

- Alle Beteiligten aus der Politik und von Verbänden für Menschen mit Behinderungen haben bei den Beteiligungs-Angeboten gelernt: Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen können bei manchen Beteiligungs-Angeboten gut mitwirken und bei manchen Beteiligungs-Angeboten nicht so gut.

Diese Dinge waren **nicht gut** für die Mitwirkung:

- Menschen mit Behinderungen konnten beim Aktions-Plans 3 weniger mitwirken als bei den Aktions-Plänen 1 und 2.
- Bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen haben bei den Aktions-Plänen nur wenig oder gar nicht mitgewirkt, zum Beispiel Menschen mit Behinderungen in Armut oder ohne Wohnung.
- Menschen mit Behinderungen wurden nicht gut darüber informiert, was aus ihren Vorschlägen geworden ist.
- Menschen mit Behinderungen haben viele Maßnahmen mitgeplant, aber sie waren selten bei der Umsetzung dabei.

Vorschläge für den neuen Aktions-Plan im Bereich “Mitwirkung“

Die Landes-Regierung in Niedersachsen muss Menschen mit Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen noch mehr beteiligen.

Dafür kann die Landes-Regierung diese Dinge tun:

- Menschen mit und ohne Behinderungen entwickeln gemeinsam ein Partizipations-Konzept.
Das ist ein Plan für die Beteiligung.
Dabei gilt:
Menschen mit und ohne Behinderungen und ihre Interessen-Vertretungen können gleichberechtigt ihre Meinung sagen und überall mitentscheiden.
- Alle Beteiligten am Aktions-Plan entscheiden auch:
Welche Ziele sind am wichtigsten für einen Aktions-Plan und wieviel Geld und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter braucht man, damit die Ziele erreicht werden.
- Es soll rechtzeitig geprüft werden:
Wie können bestimmte Gruppen von Menschen mit Behinderungen besser informiert und beteiligt werden?
Zum Beispiel sollen Menschen mit Behinderungen in besonderen Wohn-Formen und geschlossenen Einrichtungen vor Ort informiert werden.
- Es soll mehr Inklusions-Konferenzen und Themen-Sitzungen geben.
- Die “Digitale Ideen-Box“ soll barrierefrei sein.
Ein Beispiel ist die “Digitale Ideen-Box“ der Stadt Hamburg:
Dort gibt es im Internet ein barrierefreies Schreiben in Leichter Sprache.
Betroffene schreiben ihre Ideen zu Maßnahmen auf und schicken ihre Ideen als E-Mail an die Landes-Regierung.

4. Umsetzung und Wirksamkeit

Bewertung der 3 Aktions-Pläne im Bereich “Umsetzung und Wirksamkeit“

Die Aktions-Pläne der Landes-Regierung verfolgen wichtige Ziele. Das wichtigste Ziel ist die Umsetzung der Rechte für Menschen mit Behinderungen nach der UN-BRK: Alle Menschen sollen überall dabei sein und mitmachen können. Sie sollen selbstbestimmt leben und die gleichen Möglichkeiten haben wie Menschen ohne Behinderungen.

Die Ziele können in Zukunft nur erreicht werden, wenn es immer wieder neue Maßnahmen gibt. Nur dann haben Aktions-Pläne eine echte Wirkung.

Es gab insgesamt 384 Maßnahmen. Fach-Personen aus den verschiedenen Ministerien der Landes-Regierung haben Ihre Meinung zu 338 Maßnahmen gesagt.

Das sind die Ergebnisse zu den 338 Maßnahmen der 3 Aktions-Pläne:

- Bis zum Jahr 2022 sind 3 Viertel der Maßnahmen umgesetzt oder abgeschlossen.
- Ungefähr 30 Maßnahmen wurden teilweise umgesetzt. Dafür gibt es viele verschiedene Gründe, zum Beispiel die Corona-Pandemie oder zu wenig Geld für Maßnahmen.
- 13 Maßnahmen wurden nicht oder noch nicht ganz umgesetzt. Von den 13 Maßnahmen gehören die meisten zum Aktions-Plan 3.
- 169 Maßnahmen sind Dauer-Maßnahmen ohne End-Datum. Das ist die Hälfte aller Maßnahmen.
- Nur 3 Maßnahmen wurden abgebrochen.
- 37 Maßnahmen konnten nicht bewertet werden.

Vorschläge für den neuen Aktions-Plan im Bereich “Umsetzung und Wirksamkeit“

Die Landes-Regierung Niedersachsen kann viele Dinge besser machen bei der Entwicklung und Umsetzung des neuen Aktions-Plans.

Dafür muss die Landes-Regierung diese Dinge beachten:

- Allen Beteiligten des Aktions-Plans soll klar sein:
Die Umsetzung der UN-BRK ist ein gemeinsames politisches Ziel.
- Aktions-Pläne soll nicht mehr alle 2 Jahre entwickelt und umgesetzt werden.
Sie sollen so lange gelten,
wie eine Regierungs-Zeit in Niedersachsen, also 5 Jahre.
- Die Maßnahmen und Ziele sollen genauer beschrieben werden.
Wichtige Arbeits-Schritte und die Dauer der Maßnahme sollen zum Beispiel aufgeschrieben werden.
So kann die Landes-Regierung die Maßnahmen besser überprüfen.
Die Maßnahmen können auch geändert werden
oder neue Handlungs-Bereiche beachtet werden.
Auch Menschen mit Behinderungen können die Maßnahmen dann besser verstehen.
- Die Geschäfts-Stelle Aktions-Plan Inklusion ist besonders wichtig für das Schreiben, für die Umsetzung, die Weiterentwicklung und für die Überprüfung der Aktions-Pläne.
Die Geschäfts-Stelle soll in Zukunft ihr Büro beim Chef der Landes-Regierung haben.
- Die festen Ansprech-Personen für das Thema Aktions-Pläne sollen in den verschiedenen Ministerien besser mitarbeiten können.
Sie sollen zum Beispiel feste Aufgaben-Bereiche haben und mehr Zeit für ihre Aufgaben.
Menschen mit und ohne Behinderungen sollen die festen Ansprech-Personen kennen.

Beteiligte der Politik und die Interessen-Vertretungen für Menschen mit Behinderungen können mit den Vorschlägen schneller feststellen:

Ist der Aktions-Plan gut oder muss er geändert werden?

Sollen neue Handlungs-Bereiche beachtet werden?

Fragen zum Aktions-Plan

Haben Sie noch Fragen zum Aktions-Plan?

Dann schreiben Sie der Landes-Regierung von Niedersachsen eine E-Mail:

E-Mail: aktionsplan.inklusion@ms.niedersachsen.de

Herausgegeben vom:

Niedersächsisches Ministerium für Soziales,
Arbeit, Gesundheit und Gleichstellung

Hannah-Arendt-Platz 2
30159 Hannover

www.ms.niedersachsen.de